

Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Integrationsunternehmen im Rahmen des Antrags „Integrationsbetriebe fördern – Neue Chancen für schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen“ (Drucksache 18/5377)

1. Vergabe öffentlicher Aufträge

Eine besondere Berücksichtigung der Integrationsfirmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist begrüßenswert. Die Kriterien sollten aber nicht an der Gemeinnützigkeit festgemacht werden, sondern am Anteil der Beschäftigten aus der Zielgruppe. Dadurch wird Wettbewerbsgleichheit mit nicht gemeinnützigen Firmen des Arbeitsmarktes hergestellt. Hier könnte auch bereits das signifikante „Übererfüllen“, z. B. 10%, der Pflichtquote ein Kriterium sein, um allen Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes einen Anreiz zur Beschäftigung Schwerbehinderter zu geben. Mindestens sollte jedoch die Quote zur Anerkennung eines „Integrationsprojektes“ (25%) als Basis dienen.

Die bag if schlägt vor, das Vergaberecht so auszugestalten, dass die erhöhte Beschäftigungsquote Schwerbehinderter, unabhängig von einem gemeinnützigen Status, im allgemeinen Arbeitsmarkt bevorzugt berücksichtigt wird.

2. Ausbau der Gesundheitsförderung

Ob und wieweit Integrationsfirmen, neben den regulären Angeboten für alle Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes, besondere Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung benötigen ist auszuloten. Sicher ist, dass behinderte Beschäftigte einem stärkeren Leistungsabfall unterliegen als nicht behinderte Beschäftigte und häufiger von Arbeitsunfähigkeit betroffen sind. Hier könnten besondere Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung hilfreich sein.

Die bag if schlägt vor, die Integrationsfirmen im Rahmen einer offenen Ausschreibung zur Einreichung geeigneter Vorschläge aufzurufen und diese modellhaft zu erproben. Beispielhaft seien hier genannt: Spezifische Maßnahmen zur seelischen Gesundheit, Analyse und Entwicklung von Arbeitszeit- oder Organisationsmodellen, Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements unter besonderer Berücksichtigung des hohen Anteils schwerbehinderter MitarbeiterInnen. Diese könnten dann in einem festzusetzenden Rahmen aus dem Bundesprogramm gefördert werden.

Die bag if wird ihre Mitgliedsunternehmen darüber hinaus verstärkt über die Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung im Rahmen der regulären Maßnahmen für Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes aufklären (Informationen über besondere Programme und über die Angebote der Berufsgenossenschaften).

3. Fort- und Weiterbildung verbessern

Auch hier ist auszuloten, welche besonderen Maßnahmen neben den Regelangeboten und der Regelförderung betrieblicher Weiterbildung notwendig sind.

Die bag if schlägt vor, ein Interessenbekundungsverfahren für Integrationsfirmen durchzuführen, um exemplarische Modellprojekte zur Fort- und Weiterbildung zu erproben.

Die berufliche Weiterbildung sollte aber nicht nur auf die schwerbehinderten Mitarbeiter der Integrationsfirmen gerichtet sein, sondern auch die berufliche Weiterbildung der Fach- und Führungskräfte umfassen, damit diese ihre Aufgaben gegenüber den schwerbehinderten Beschäftigten, z. B. die Vorbereitung der schwerbehinderten Mitarbeiter auf einen Wechsel in andere Betriebe, erfüllen können. Hierzu liegen bereits erste Erfahrungen durch ein vom LWL erprobtes Instrument „Personalführung inklusiv“ vor. Dieses könnte im Rahmen des Programms in der Fläche erprobt und weiterentwickelt werden. Eine Durchführung in Kooperation mit den Kammern kann die Verankerung der „Inklusionskompetenz“ auch in anderen Betrieben des Arbeitsmarktes unterstützen.

4. Inklusionsansätze in KMU stärken

Mit dem Programm zum Auf- und Ausbau der Integrationsfirmen übernehmen Integrationsfirmen eine besondere Verantwortung, die Ansätze eines inklusiven Arbeitsmarktes in der Öffentlichkeit und insbesondere in der Wirtschaft beispielgebend darzustellen. Ziel sollte sein, das Modell „Integrationsunternehmen und -abteilungen“ in anderen Betrieben des Arbeitsmarktes bekannt zu machen und die Betriebe für die Beschäftigung von besonders betroffenen Schwerbehinderten zu sensibilisieren.

Die bag if schlägt vor, im Rahmen des Bundesprogrammes begleitende Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Aufbau von Netzwerken und Kooperationen zu unterstützen. Dies könnten gemeinsame Veranstaltungen und Kooperationen mit KMU und deren Branchennetzwerken, den Kammern und den Arbeitgeberverbänden sein.

Die bag if und ihr Netzwerk der Integrationsfirmen steht für die Koordination und die Organisation entsprechender Maßnahmen zur Verfügung.

Berlin, den 21.10.2015